

Natur- und Landschaftspfleger/in

Berufstyp	Weiterbildungsberuf
Weiterbildungsart	Weiterbildungsprüfung nach bundesweit einheitlicher Regelung Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen nicht verpflichtend
Weiterbildungsdauer	Ca. 1 Jahr (Teilzeit)



■ Aufgaben und Tätigkeiten

Natur- und Landschaftspfleger/innen betreuen landschaftliche Schutzgebiete, sind in der Öffentlichkeitsarbeit tätig, planen Landschaftspflegearbeiten und setzen diese um. Sie untersuchen z.B. Standortbedingungen und Lebensräume von Pflanzen und Tieren, bestimmen Waldschäden, beurteilen Gewässerverschmutzungen und entwickeln Schutzmaßnahmen oder Sanierungskonzepte. Unter anderem organisieren und überwachen sie die Pflege von Feuchtbiotopen, Trockenrasen, Hecken und Feldgehölzen oder von Gewässern. Dabei bestimmen sie Wildgehölze und bewirtschaften Wälder, fällen oder beschneiden Bäume, mähen Flächen, legen Naturhecken an, rekultivieren Kiesgruben und Ödland oder sanieren und gestalten Landschaftsabschnitte unter ökologischen Aspekten. Die jeweiligen Arbeitsabläufe bereiten sie auch selbst vor: Sie planen den Material- und Mitarbeiterinsatz, leiten Mitarbeiter/innen an und erstellen Aufwands- und Kostenrechnungen. Zudem planen sie Informationsveranstaltungen zu Naturschutz und Landschaftspflege und führen diese durch.

■ Arbeitsbereiche und -orte

Beschäftigungsbetriebe:

Natur- und Landschaftspfleger/innen finden Beschäftigung in erster Linie

- bei Kreis- oder Gemeindeverwaltungen, z.B. in Umweltämtern
- in Unternehmen des Garten- und Landschaftsbaus
- bei Naturparks, botanischen oder zoologischen Gärten

Arbeitsorte:

Natur- und Landschaftspfleger/innen arbeiten in erster Linie

- im Freien
- in Büro- und Schulungsräumen

■ Voraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Weiterbildungsprüfung sind in der Regel eine abgeschlossene Ausbildung in einem der anerkannten Ausbildungsberufe Landwirt/in, Gärtner/in, Forstwirt/in, Revierjäger/in, Winzer/in, Fischwirt/in, Tierwirt/in der Fachrichtung Schäferei oder Wasserbauer/in sowie jeweils eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis.

■ Inhalte der Weiterbildung

Die Inhalte können je nach Bildungsanbieter variieren.

Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

- Bedeutung, Ziele und Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume; Arten und Biotope kartieren

- Landschaftsnutzung, Umweltbelastungen, Auswirkungen auf den Naturhaushalt; Funktionen und Zusammenhänge im Naturhaushalt als Lebensgrundlage

Besucher betreuen und informieren

- Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Lösung von Konfliktsituationen
- Information über Schutz- und Pflegemaßnahmen
- Veranstaltungen planen, vorbereiten und durchführen, dabei auf Sicherheit der Besucher achten

Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

- Saat- und Pflanzgut gewinnen, Saat- und Pflanzarbeiten, Gehölzschnitt
- Lebensräume in der freien Landschaft erhalten und verbessern, Artenschutz
- Maschinen und Geräte einsetzen und warten
- einfache Schutz- und Erholungseinrichtungen sowie Informationseinrichtungen errichten und unterhalten

Wirtschaft, Recht und Soziales

- Organisation und Zusammenarbeit im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege; Förderprogramme
- Rechtsgrundlagen für Naturschutz und Landschaftspflege; Umgang mit Straftatbeständen und Ordnungswidrigkeiten im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege
- Leistungsbeschreibung für Arbeiten in der Landschaftspflege, Kalkulation, Ausschreibung, Vergabe, Abnahme und Abrechnung, insbesondere nach den geltenden Verdingungsordnungen
- Grundsätze des Arbeits- und Sozialrechts
- Grundsätze des Gewerbe- und Steuerrechts; Grundlagen des Vertragsrechts, insbesondere dessen Anwendung im Vertragsnaturschutz; Versicherungswesen

■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

